

Sozialdienst: Onkologische Rehabilitation



Der Sozialdienst berät Sie bezüglich der Rehamöglichkeiten, Rehakliniken und auch zu den Fragen rund um den Reha-Aufenthalt, wie zum Beispiel die Versorgung der Kinder oder anderer hilfebedürftiger Angehöriger und stellen mit Ihnen die entsprechenden Anträge.

Wer hat Anspruch auf eine onkologische Rehabilitation?

Nach der ersten Behandlung Ihrer Krebserkrankung sind Ihr behandelnder Arzt und der Sozialdienst Ihre Ansprechpartner zum Thema Reha. Nach einer Operation, Strahlentherapie oder Chemotherapie haben Sie die Möglichkeit einer Anschlussheilbehandlung nach dem Klinikaufenthalt.

Damit Sie eine onkologische Reha in Anspruch nehmen können, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Die akute Erstbehandlung ist abgeschlossen.
- Es gibt eine positive Prognose darüber, dass die onkologische Reha Ihre körperlichen, seelischen, sozialen und/oder beruflichen Krankheitsfolgen verbessern wird.
- Sie sind körperlich ausreichend belastbar, um die Reha antreten zu können.

Was leistet eine Onkologische Reha?

Eine Onkologische Reha soll die Wirkung der ersten, akuten Therapie der Krebserkrankung festigen und unterstützen. Da die Krebserkrankung und ihre Behandlung Sie als ganzen Menschen gefordert haben, verfolgt die onkologische Reha auch einen ganzheitlichen Ansatz. Körperliche Nachwirkungen und Bewegungseinschränkungen, Schmerzen und Ängste sollen gemildert werden. Dies alles hat Ihre Genesung und Lebensqualität, aber auch Selbständigkeit und zukünftige Erwerbsfähigkeit im Blick.

Sie werden dafür im physischen und psychischen Bereich unterstützt mit:

- Ergo- und Physiotherapie
- Bewegungstherapie
- Schmerztherapie
- ergänzender Beratung zu Ernährung und dem zukünftigen Alltag
- psychoonkologischer Hilfen und Krisenintervention
- Erkennung und Behandlung von Folgestörungen der Krebserkrankung.

Die Reha kann stationär, teilstationär oder ambulant durchgeführt werden, je nachdem, wie es Ihr körperlicher Zustand erlaubt und welche Reha-Angebote es in Ihrer Nähe gibt.

Wer bezahlt eine onkologische Reha?

Mögliche Kostenträger sind:

- Gesetzliche Rentenversicherung
 - Deutsche Rentenversicherung (DRV Bund Berlin)
 - Regionale Deutsche Rentenversicherungen (frühere LVAen z.B. DRV – Baden Württemberg)
 - Deutsche Rentenversicherung, Knappschaft Bahn See
- Beihilfe und Private Krankenkasse
- Gesetzliche Krankenkasse
- Weitere Kranken- und Alterskassen z. B Landwirtschaftliche Kranken- oder Alterskasse, Postbeamtenkrankenkasse, KVB etc.

Schwerbehinderung bei Krebs

Jeder Mensch mit einer Krebserkrankung hat den gesetzlichen Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis. Dieser soll einen Ausgleich für die Nachteile bringen, die Ihnen durch Erkrankung und Behandlung entstehen.

Sie erhalten damit

- erhöhten Kündigungsschutz am Arbeitsplatz
- begleitende Hilfe im Arbeitsleben, zusätzliche Urlaubstage pro Kalenderjahr, Freistellung von Mehrarbeit, evtl. frühzeitigen Eintritt in die Rente
- steuerliche Vergünstigungen
- eventuell Vergünstigungen beim Besuch von Schwimmbädern, Museen und anderen Einrichtungen.

Schwerbehindertenausweis
The holder of this card is severely disabled



Bitte sprechen Sie den Sozialdienst an. Er wird Sie bei der Antragstellung unterstützen und beraten.

Kontakt	Telefon
Zentrale Sozialdienst	07731 89-1138
Herbst, Franziska (Leitung)	07731 89-1144